

RS Vwgh 1987/4/13 85/15/0356

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.04.1987

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

33 Bewertungsrecht

Norm

BAO §307 Abs1;

BewG 1955 §22 Abs1;

Rechtssatz

Die im konkreten Fall zur Nachfeststellung des Einheitswertes verfügte Wiederaufnahme eines Abgabenverfahrens kann, selbst wenn sie unzulässig gewesen wäre, in einem Rechtsmittelverfahren, in dem nur die Sachentscheidung (die Neufestsetzung des Einheitswertes) angefochten wird, nicht mehr

rückgängig gemacht werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150356.X01

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at